

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinden Gülzow und Kollow (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Schwarzenbek-Land vom 13.06.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Schwarzenbek-Land für die Gemeinden Gülzow und Kollow vom 16.10.2008 erlassen:

I. Änderungen

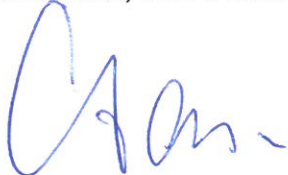
§ 12 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,54 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Schwarzenbek, den 14.06.2017



- Amtsvorsteher -

